

Vertretungskonzept

Beim Ausfall ein oder mehrerer Lehrkräfte ist folgende Vorgehensweise geplant:

- Bei Erkrankung einer Lehrkraft kann die Schulsozialpädagogin im Einvernehmen vorübergehend zu Vertretungstätigkeiten herangezogen werden. Über weitere Vertretungsreserven verfügt die Schule nicht.
- Bei Erkrankung einer weiteren Lehrkraft kann eine Klasse der Schule auf die anwesenden Klassen der Stufen 2,3 und 4 aufgeteilt werden. Für jede Klasse gibt es einen festen Aufteilplan, der allen Lehrkräften zugänglich ist.
- Bei weiteren Erkrankungen innerhalb des Kollegiums kann es zu Unterrichtsausfällen kommen. **Bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften, die nicht vertreten werden können, werden die Eltern durch eine innerhalb der Klasse vereinbarte Informationskette (Email und/oder Telefon) informiert.** Wir bemühen uns, die Kinder für die Zeit des Unterrichtsausfalls mit Lernmaterialien zu versorgen.
- Kinder, die sich in Quarantäne befinden, gehen für die gesamte Zeit der Quarantäne ins Distanzlernen.
- Steht das Kollegium weitreichend unter Quarantäne, gehen Klassen in das Distanzlernen.
- Um eine einseitige Belastung einzelner Klassen zu vermeiden, rollieren die von Distanzlernen bzw. von Unterrichtsausfall betroffenen Klassen.
- Für Kinder im Distanzlernen, die NICHT in Quarantäne sind, findet eine OGS Betreuung ab 12 Uhr statt.
- Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen und Kinder alleinerziehender Eltern haben Anspruch auf **Notbetreuung**, sofern sich ihre Klasse im Distanzlernen befindet und sie sich nicht in Quarantäne befinden. Die Notbetreuung findet an allen Unterrichtstagen statt. (Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 15.15 Uhr)
Die Kinder werden klassenübergreifend betreut, dabei werden die teilnehmenden Kinder täglich dokumentiert.
Der Antrag auf eine Teilnahme an der Notbetreuung kann von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vertretungskonzept OGS

Beim Ausfall ein oder mehrerer Mitarbeiter ist folgende Vorgehensweise geplant:

- Bei Erkrankung einer Gruppenleitung übernimmt die Zweitkraft einer Jahrgangsstufe die Vertretung.
- Bei Erkrankung eines weiteren Mitarbeiters derselben Stufe, können Mitarbeiter aus einer anderen Stufe die Vertretung übernehmen.
- Steigt die Zahl der Erkrankungen bis auf fünf Mitarbeitende an, können einzelne Gruppen nicht mehr betreut werden.
- Bei kurzfristigen Erkrankungen werden die Eltern durch eine innerhalb der Klasse/OGS Gruppe vereinbarte Informationskette (Email und/oder Telefon) informiert.